

Tischvorlage

Sitzungsvorlage -Nr. 20/1697/XVI/2016

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt :

Resolution der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 18.10.2016 zum Thema "Senkung der Landschaftsumlage"

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.09.2016 hat die Verwaltung darüber informiert, dass bislang zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Köln Uneinigkeit darüber besteht bzw. bestand, wer Kostenträger für die Aufgaben der ambulanten Integrationshilfen in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist. Die Stadt Köln hat nunmehr ihre in diesem Rahmen erhobenen Klagen gegen den Landschaftsverband Rheinland zurückgenommen. Zuvor hatte der Landschaftsverband gegenüber den Mitgliedskörperschaften eine Garantieerklärung dahingehend abgegeben, dass allen Mitgliedskörperschaften im Falle eines Unterliegens des Landschaftsverbandes rückwirkend sämtliche Aufwendungen für Integrationshilfen erstattet werden. Als Vorsorge für dieses Erstattungsrisiko hat der Landschaftsverband Rheinland bereits seit 2015 Rückstellungen gebildet und dies auch für den Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehen, für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 90 Mio. ¼ 'LHV I•KUWH E]Z I•KU einer Doppelbelastung der Mitgliedskörperschaften, die neben den Aufwendungen für die ambulanten Integrationshilfen über die Landschaftsumlage gleichzeitig die genannten Rückstellungen bedienen müssen. Mit der Klagerücknahme können nunmehr die Verfahren erledigt werden. Hierzu bedarf es noch klarstellender Erledigungserklärungen aller Mitgliedskörperschaften zur Kostentragung, nach der die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers festgestellt wird, Kostenerstattungsansprüche, die in der Vergangenheit geltend gemacht wurden für erledigt erklärt werden und festgestellt wird, dass diese Erledigungserklärung so lange gelten, wie die derzeitige Gesetzeslage fortbesteht. Für den Rhein-Kreis Neuss wird eine derartige Erklärung abgegeben werden. Unter der Voraussetzung, dass von allen Mitgliedskörperschaften entsprechende Erledigungserklärungen abgegeben werden, kann auf der Ebene des Landschaftsverbandes davon abgesehen werden, in den Doppelhaushalt 2017/2018 Rückstellungen in Höhe von jeweils rund 90 Mio. ¼ HLQ]XSODQH 9 RUEHKDOWOLFK GHU ZHLWHUH des Landschaftsverbandes wäre dann für den Doppelhaushalt des Landschaftsverbandes 2017/2018 von einem Hebesatz in Höhe von 16,150 v.H. auszugehen.

Auf die Vermeidung der Doppelbelastung der Mitgliedskörperschaften sowie die daraus sich ergebenden positiven finanziellen Auswirkungen für die kommunalen Haushalte hatte der Landrat bereits in seiner Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverband Rheinland im Zusammenhang mit der Einleitung der Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage mit Schreiben vom 31.08.2016 hingewiesen und einen Verzicht jedweder Doppelbelastung gefordert. Bereits im Verfahren zur Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Landschaftsumlage ist deutlich geworden, dass sich Landschaftsverband und Mitgliedskörperschaften mit starkem Engagement dafür eingesetzt haben, eine Doppelbelastung zu vermeiden, für deren Umsetzung Einstimmigkeit bei allen Beteiligten Voraussetzung ist.

Es wird davon ausgegangen, dass der Landschaftsverband Rheinland unter den genannten Bedingungen in den Haushaltsplan 2017/2018 keine Rückstellungen aufnehmen wird.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

18.10.2016

Resolution zur Senkung der Landschaftsumlage

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 02.11.2016 zur Entscheidung vorzulegen.

Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Kreis Neuss fordert den Landschaftsverband Rheinland auf, den Satz der Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 von im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 16,75 Prozentpunkten um 0,6 Prozentpunkte auf 16,15 Prozentpunkte abzusenkten und die mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Durch die seitens der Stadt Köln erfolgte Rücknahme der Klage betreffs der Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen kann der Doppelhaushalt 2017/2018 seriös, belastbar und nachvollziehbar um 90 Mio. Euro entlastet werden. Dies entspricht 0,6 Prozentpunkten der Landschaftsverbandsumlage und setzt voraus, dass der Doppelhaushalt 2017/18 nicht mit neuen kostenträchtigen Entscheidungen belastet wird.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

Die Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage und die entsprechende Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung sollen den kommunalen Gebietskörperschaften ungekürzt zu Gute kommen und entsprechen damit der strikten Einhaltung des Rücksichtnahmegebots gegenüber der kommunalen Familie.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)